

Delitzscher Land e.V. – Beitragsordnung

1. Eine wichtige Finanzierungsgrundlage des Vereins ist das Beitragsaufkommen von seinen Mitgliedern. Beiträge werden gemäß Satzung des Vereins in der Form
 - des Aufnahmebeitrages und
 - des jährlichen Mitgliedsbeitrages erhoben.
2. Die Beiträge sind durch die Mitglieder bringepflichtig und im Voraus zu bezahlen. Der Aufnahmebeitrag wird mit dem Aufnahmeantrag und der Jahresbeitrag bis zum 31.03. des Jahres fällig. Den Vereinsmitgliedern ist die Möglichkeit eingeräumt, den Beitrag auf das Vereinskonto direkt zu überweisen. Bei entsprechender Vereinbarung kann die Erbringung des Beitrages durch Erteilung einer Einzugsermächtigung an den Verein erfolgen.
3. Folgende Beiträge sind von den Vereinsmitgliedern zu entrichten:

Aufnahmebeitrag:

- | | |
|--|---------|
| ▪ Natürliche Personen : | 10,00 € |
| ▪ Juristische Personen,
Gebietskörperschaften | 50,00 € |
| ▪ Vereine, Verbände,
Körperschaften öffentlichen Rechts,
kirchliche Einrichtungen: | 30,00 € |

Jahresbeitrag:

- | | |
|--|----------|
| ▪ Natürliche Personen : | 30,00 € |
| ▪ Juristische Personen : | 150,00 € |
| ▪ Vereine, Verbände,
Körperschaften öffentlichen Rechts,
kirchliche Einrichtungen: | 50,00 € |
| ▪ Bei Gebietskörperschaften: | 50,00 € |

Zusatzbeitrag:

Bei der Umsetzung regionaler Handlungsstrategien im Rahmen von LEADER entrichten die Gebietskommunen einen jährlichen Zusatzbeitrag zur Finanzierung der notwendigen Eigenanteile im Rahmen der Durchführung der Strategie. Die Berechnung und Höhe dieses Beitrages wird gesondert geregelt.

4. Bleibt das Mitglied mit der Zahlung seiner Verpflichtungen in Verzug, führt das gemäß Satzung § 4 (4) zum Ausschluss aus dem Verein.

Diese Ordnung wurde von der Mitgliederversammlung am 14.01.2015 beschlossen und tritt rückwirkend ab dem 01.01.2015 in Kraft.